

Sitzungsvorlage Nr. 0935/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	09.09.2015	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	22.09.2015	öffentlich

**Bebauungsplan "Ackerwiesen" in Rudersberg - Michelau
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Ackerwiesen“ in Rudersberg-Michelau werden in der Fassung vom 09.11.2012/30.06.2015, auf der Grundlage der Abwägungsvorschläge (Anlagen 6 und 7), als Satzung gemäß Anlage 8 beschlossen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.	1.6100.6010	
Investitions- bzw. Anschaffungskosten		6.000,00 EUR	EUR
Haushaltsansatz:		80.000,00 EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Haushaltssperre		6.400,00 EUR	EUR
Verpflichtungserklärung für Ausgaben in folgenden Jahr:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe);		50.000,00 EUR	EUR
Über- bzw. ausßerplanmäßige Ausgaben		EUR	EUR
Noch freie Mittel		23.600,00 EUR	EUR

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat bereits am 27.11.2012 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften auf die Dauer eines Monats auszulegen. Parallel hierzu wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 0264/2012 wird verwiesen.

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 14.12.2012 – 21.01.2013 auf dem Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten können. Während dieser Auslegungsfrist konnte sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern. Außerdem wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Aufgrund der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wurde anschließend eine Übersichtsbegehung zum Artenschutz durchgeführt. Die im Bericht vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen wurden im Textteil des Bebauungsplanes verbindlich festgesetzt.

Nach den Hochwassergefahrenkarten wird das Gebiet bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis (HQ 100) teilweise überflutet. Zum Ausgleich des verloren gehenden Retentionsraums wird eine Abgrabung mit einem Volumen von 760 m³ vorgesehen. Diese wurde im Lageplan sowie im Textteil mit aufgenommen.

Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 14.07.2015 (Vorlage Nr. 884/2015) eine erneute Auslegung sowie eine Beteiligung der Fachbehörden beschlossen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs und den Inhalt des Bebauungsplanes „Ackerwiesen“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser, 73655 Plüderhausen vom 09.11.2012 / 30.06.2015 (siehe Anlagen 1 - 3). Bestandteil der Begründung ist die Übersichtsbegehung Artenschutz der Werkgruppe Gruen vom Januar 2014 (Anlage 4).

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 31.07.2015 – 21.08.2015 erneut über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten können. Während dieser Auslegungsfrist konnte sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern. Die von den Trägern öffentlicher Belange sowie den Anliegern geäußerten Anregungen bzw. Bedenken sowie die eingegangenen Stellungnahmen zur erneuten Beteiligung können einschließlich des Abwägungsvorschlags der Anlagen 5 – 7 entnommen werden. Während der erneuten Auslegung wurden von Angrenzern keine erneuten Anregungen bzw. Bedenken geäußert.

Stellungnahme der Verwaltung

Nachdem in der erneuten Beteiligungsrunde keine planungsrechtlich relevanten Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken eingegangen sind, können nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 8 beschlossen werden.

Anschließend kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden.

Anlage/n:

Anlage 1: Bebauungsplan "Ackerwiesen" - Lageplan

Anlage 2: Bebauungsplan "Ackerwiesen" - Textteil

Anlage 3: Bebauungsplan "Ackerwiesen" - Begründung

Anlage 4: Bebauungsplan "Ackerwiesen" - Artenschutz Stand 2014

Anlage 5: Nachtrag zur Begründung

Anlage 6: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach der Auslegung

Anlage 7: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach der erneuten Auslegung

Anlage 8: Satzung